



EINGANG  
Amt 61  
17. Feb. 2020

Reg.Nr.: 1547  
SG

*f.r.z.*



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stad Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Markt 1  
99734 Nordhausen

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Frau Silke Lösch

**Durchwahl:**  
Telefon +49 361 57 332-1128  
Telefax +49 361 57 332-1272

silke.loesch@  
tlwa.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihre Nachricht vom:

**Anforderung einer Stellungnahme vom 15.01.2020 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 der Stadt Nordhausen, für das Gebiet „Hanglandschaft Nordhausen – Nord“ (Stand der Planungsunterlagen: 01/2020)**

**Unser Zeichen:**  
310-4621-512/2020-16062041-  
BPL-Hanglandschaft

**2 Anlagen**

Weimar  
14.02.2020

Durch o. g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlage Nr. 1 und 2 zu diesem Schreiben die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe wird um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG:25832) im Vektorformat – an die Adresse: [giselher.schuetze@tlwa.thueringen.de](mailto:giselher.schuetze@tlwa.thueringen.de) gebeten.

Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr  
13:30-15:30 Uhr  
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Landesbank  
Hessen-Thüringen (HELABA)  
IBAN:  
DE808205000300444117  
BIC:  
HELADEFF820

Im Auftrag

  
Jürgen Matz  
Abteilungsleiter  
Bauwesen und Raumordnung

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:  
[www.thueringen.de/th3/tlwa/datenschutz/](http://www.thueringen.de/th3/tlwa/datenschutz/).  
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Anlage 1 zum Schreiben vom 14.02.2020

(Az: 310-4621-512/2020-16062041-BPL-Hanglandschaft)

### **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung**

1.          Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a)     Einwendungen
  - b)     Rechtsgrundlage
  - c)     Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
  
2.          Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
  - a)     Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
  - b)     Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
  
3.          Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
  - a)     Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
  - b)     Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
  
4.          Weitergehende Hinweise  
            Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands  
  
            Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von 60-70 Einfamilienhäusern sowie zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 30 Wohneinheiten geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7 ha. Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen aus dem Jahr 2009 entwickelt. Es bestehen keine raumordnerischen Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Anlage 2 zum Schreiben vom 14.02.2020  
(Az: 310-4621-512/2020-16062041-BPL-Hanglandschaft)

### **Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB**

1.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
  - a) Einwendungen
  - b) Rechtsgrundlage
  - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
  
2.  Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfanges des Umweltberichts
  - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
  - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
  
3.  Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
  - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
  - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
  
4.  Weitergehende Hinweise  
 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands  
  
 Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen vollständig als Wohnbaufläche dargestellt, an die sich nördlich und östlich die Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Gärten“ anschließt. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes kann die beabsichtigte Festsetzung eines Wohngebietes zur Baurechtschaffung für das Gebiet „Hanglandschaft Nordhausen - Nord“ nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt werden.

EINGANG  
Amt 61  
17. Feb. 2020

Reg.Nr.: 1543  
SO: 1



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Herrn Straka  
Kornmarkt 5-7  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: 61.11.41.113  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2020  
Unser Aktenzeichen/  
Kassenzeichen: 60.3 - Bebauungsplan Nr. 113 „Hangland-  
(bitte stets angeben) schaft Nordhausen-Nord“ der Stadt NDH  
Auskunft erteilt: Frau Körner  
Fach-/Stabsbereich: 60 Bau und Umwelt  
Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1  
Zimmer: 303  
Telefon: 03631/911 6000  
Telefax: 03631/911 3949  
E-Mail: [umwelt@lrandh.thueringen.de](mailto:umwelt@lrandh.thueringen.de)  
(nur für Schreiben ohne elektronische Signatur)  
Datum: 13.02.2020

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im o.a. Planverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der vorgesehenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geben die Fachbereiche/Fachgebiete des Landratsamtes Nordhausen nachfolgende Stellungnahme ab. Die genannten Hinweise, Bedenken sowie Festlegungen sind bei der geplanten Maßnahme zu beachten.

### Fachbereich Bau und Umwelt

#### Untere Verkehrsbehörde

Die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen war krankheitsbedingt nicht möglich (nicht mehr einsehbar auf der Internetseite der Stadt Nordhausen). Ergänzend zur Stellungnahme des Sta-  
bes Organisation, Beteiligungen, IT und Personal (hier: ÖPNV) auf Seite 4 gibt die Verkehrsbe-  
hörde folgende Stellungnahme ab:

Das B-Plangebiet schließt 2 Teilstücke der L 1038, Straßenbaulastträger TLBV, Region Nord, mit ein. Die Begründung (falls vorhanden) konnte nicht eingesehen werden.

Die L 1038 hat sowohl Ortsverbindungscharakter zu den Ortteilen, aber vordergründig überre-  
gionale Verkehrsbedeutung in und aus Richtung Rottleberode.

Die Aufwertung des B-Plangebietes durch Wohnbebauung bedingt ein höheres Verkehrsauf-  
kommen, d.h. vermehrten Abbiegeverkehr im Quell- und Zielgebiet, die dem künftigen Nut-  
zungsumfang entsprechende Verkehrsanbindung ist daher von besonderer Bedeutung.

Die Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus dem künftigen Wohngebiet sind teilweise schlecht. Verkehrsbauliche und verkehrsrechtliche Belange sollten im weiteren Planungsverfahren die gebührende Berücksichtigung finden. Ein zukunftsorientiertes ganzheitliches Verkehrskonzept für den Bereich nördlich des Kreisels wäre sinnvoll.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen werden empfohlen (mind. Versetzen der Ortstafel). Für diese ist die Verkehrsbehörde der Stadt Nordhausen zuständig.

#### Untere Wasserbehörde

*Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können*

##### a) Einwendung

Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften. Das anfallende Oberflächenwasser ist schadlos zu beseitigen. Es sind schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten.

##### b) Rechtsgrundlage

§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 6 WHG

##### c) Möglichkeiten der Überwindung

Das vorhandene Hochwasserschutzkonzept der Gumpe vom 26.11.2001 ist im Rahmen der Entwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ in Anwendung auf die jetzige Situation mit den zusätzlichen Flächenversiegelungen auf Aktualität und Plausibilität zu prüfen. Es sind Aussagen zur erforderlichen Veränderung der Hochwasserrückhaltung an der Gumpe zu treffen.

*Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.*

Eine Versickerung von Oberflächenwasser ist in großen Bereichen des Bebauungsplanes auf Grund der geologischen Gegebenheiten und des Durchlässigkeitsbeiwertes des Bodens nicht möglich.

Das anfallende Schmutzwasser ist einer öffentlichen Kanalisation mit Anschluss an die Kläranlage Nordhausen zuzuführen.

#### Untere Naturschutzbehörde

Die Stadt Nordhausen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung in Nordhausen-Nord.

Der Vorhabenbereich liegt außerhalb von Schutzgebieten im Sinne der §§ 22 – 29 BNatSchG. Eine Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG liegt nicht vor.

Vorkommen von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten sind der Unteren Naturschutzbehörde für den Maßnahmenbereich nicht bekannt. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Gehölzen sind jedoch Vorkommen von Brutvögeln nicht auszuschließen.

Es handelt sich vorliegend um einen Eingriff gem. § 14 BNatSchG. Ein Umweltbericht mit einem Landschaftspflegerischen Begleitplan ist hierfür zu erstellen. Auf betroffene Tierarten ist einzugehen.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ überlappt mit einem Teil den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 66. Es sind Aussagen zu treffen, inwieweit der B-Plan Nr. 66 „Rüdigsdorfer Weg“ geändert wird.

#### Untere Bodenschutzbehörde

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände.

#### FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht

Aus Sicht des Fachgebietes Immissionsschutz und Chemikalienrecht des Landratsamtes Nordhausen werden keine Tatbestände gesehen, welche über den normalen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB hinausgehen.

#### FG Abfallwirtschaft und Deponie

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des FG Abfallwirtschaft und Deponie keine Einwände.

Dem Erläuterungstext ist zu entnehmen, dass im Plangebiet ca. 60-70 Einfamilienhäuser in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhausbebauung sowie zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind.

Im Falle der Errichtung und Nutzung der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf den jeweiligen Grundstücken sind diese durch den Grundstückseigentümer an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Nordhausen anzuschließen (§ 5 Absatz 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung - KrW-/AbfS).

Dazu hat der Anschlusspflichtige den erstmaligen Anfall von Abfällen auf dem Grundstück - unter Angabe der voraussichtlichen Art, Beschaffenheit und Menge - innerhalb eines Monats schriftlich (möglich über das Online-Formular auf der Internetseite [www.abfall-nordhausen.de](http://www.abfall-nordhausen.de) oder auch per E-Mail an [abfallgebuehren@lrandh.thueringen.de](mailto:abfallgebuehren@lrandh.thueringen.de), per Fax an 03631-911339 oder per Post an das Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen) anzuzeigen. Anschließend erfolgt eine Bereitstellung der Abfallbehälter, welche nach den satzungsgemäßen Bestimmungen zu nutzen sind.

Das Plangebiet ist in das Abfallbeseitigungs- und Wertstoffabfuhrkonzept des Landkreises Nordhausen zu integrieren. Die neuzubauenden Erschließungsstraßen sollen ein Befahren durch die eingesetzten Abfallsammelfahrzeuge zu lassen. Die Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind zwingend zu beachten (hier insbesondere DGUV Information 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen).

In jedem Fall sollte die gesamte Planung der neu anzulegenden Straßen darauf hin gerichtet sein, dass auch ein Zurücksetzen des Abfallsammelfahrzeuges vermieden wird. Eine Rückwärtsfahrt ist grundsätzlich verboten.

Die im Landkreis Nordhausen gültigen abfallrechtlichen Satzungen sowie ausführliche Hinweise zu den angebotenen Entsorgungsmöglichkeiten sind unter [www.abfall-nordhausen.de](http://www.abfall-nordhausen.de) einsehbar oder bei der Abfallberatung des Landratsamtes Nordhausen (Tel.: 03631/9143120) zu erfragen.

## **FB Büro des Landrates und Zentrale Dienste**

### Rettungsdienst-, Brand- und Katastrophenschutz

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes keine Bedenken. Für den Brandschutz ist die Stadt Nordhausen zuständig.

Es ergeht trotzdem folgender Hinweis:

Die Gemeinde ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 ThürBKG dafür zuständig, dass für diesen Bereich das notwendige Löschwasser zur Verfügung steht. Als Bemessungsgrundlage dient das DVGW-Arbeitsblatt W 405.

### Stab Kommunikation, Kreistag, Wirtschaft und Tourismus

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen kann nach Prüfung der Unterlagen aus Sicht der Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung zugestimmt werden, da keine Bedenken zum Vorhaben bestehen.

### Stab Organisation, Beteiligungen, IT und Personal

Gemäß Festlegung G 2-2 im Regionalentwicklungsplan Nordthüringen sollen die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Erholen so geordnet werden, dass räumlich bedingter Verkehrsaufwand reduziert und einer Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt wird. Der Nutzungsmischung im Innenbereich soll in der Abwägung öffentlicher und privater Belange besonderes Gewicht eingeräumt werden.

Das Plangebiet soll verkehrlich über die „Albert-Träger-Straße“ im Westen an die „Dr. Robert Koch-Straße“ und im Osten durch die Straße „Zur Schönen Aussicht“ an die Stollbergerstraße (L1080) angeschlossen werden. Das Plangebiet ist damit überwiegend an die Linien 1, 10, E, 25, 27 über die Haltestellen „Dr. Robert Koch Straße“ bzw. „Südharzklinikum“ angebunden (400 m Radius gem. Nahverkehrsplan). Die Haltestellen „Dr. Robert Koch Straße“ und „Südharzklinikum“ sind gemäß Haltestellenkataster jeweils der Kategorie 1 zugeordnet und barrierefrei ausgebaut. Eine weitere ÖPNV-Erschließung über die Linie E mittels Haltestelle „Schöne Aussicht“ ist überwiegend nicht gegeben (250m Radius). Die Haltestelle „Schöne Aussicht“ verfügt nur über einen Steig, eine Anfahrt ist aktuell nur aus Richtung Petersdorf möglich, der Kategorie C3 zugeordnet und nicht barrierefrei ausgebaut.

Zur tatsächlichen Erreichbarkeit der Haltstellen mittels Wegeplanung kann derzeit keine Aussage getroffen werden, da der Entwurfsplan keine Einschätzung der Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten im Bereich der „Hanglandschaft“ möglich macht.

Hinweis: Der aktuelle Gehweg im Bereich „Zum Gumpetal“ verläuft auf der nördlichen Straßenseite mit einer anspruchsvollen Steigung, an der Straße „Zur Schönen Aussicht“ ist ebenso ein neuer Gehweg im nördlichen Bereich der Straße zu erkennen. Dies hat zur Folge, dass grundsätzlich eine Querung der Straßen zur Erreichung der Gehwege notwendig ist und führt u.a. zu einer Einschränkung der Barrierefreiheit. Innerhalb des Einfamilienhausbereiches sind keine Gehwege an den Straßen zu erkennen (Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist nicht erkennbar), die in „gelb“ angedeuteten Verkehrswege enden meist direkt auf den geplanten bzw. bereits existierenden Straßenseiten ohne Gehweg. Die Anbindung von neuen Rad-/Gehwegen zur „Albert-Träger-Straße“ und „Stollberger Straße“ (hier insbesondere ab Parkplatz) sind nicht ersichtlich und werden außerhalb des Planungsgebietes nicht fortgesetzt.

Aufgrund der geplanten Anzahl von Ein- und Mehrfamilienhäuser, der Quartiersgarage im Planungsgebiet und dem sich in südwestlicher Richtung befindenden Südharzklub ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Im Bereich der Albert-Trägerstraße liegt zu dem die Zufahrt des Südharzklub und die Planung für eine weitere Quartiersgarage (nicht Teil dieses Vorhabens). Der benannte Bereich weist bereits heute ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Die Komplexität ist zudem durch den Verlauf der Straßenbahngleise über die „Albert-Träger-Straße“ sowie die hohe Anzahl von Rettungsfahrzeugen geprägt. Durch eine weitere Zunahme des aus der Albert-Träger-Straße abfließenden Verkehrs, ist eine Überarbeitung der aktuellen Straßenführung notwendig.

Im südöstlichen Teil des Planungsgebietes befindet sich laut Planung weiterhin der „Parkplatz Lokal zur schönen Aussicht“, „Multifunktionales Spielfeld“ und unmittelbar angrenzend die Haltestelle „Zur Schönen Aussicht“. Bei dem Parkplatz handelt es vorwiegend um eine Nutzung für das Lokal „Zur Schönen Aussicht“, in diesem Zusammenhang sind Gehwege in diese Richtung notwendig. Ebenso muss von einer Nutzung des „Spielfeldes“ aus Richtung südöstlicher Richtung ausgegangen werden. Im Bereich des sich verändernden Straßenverlaufs „Rüdigsdorfer Weg/Zur Schönen Aussicht“ ist ebenfalls mit einem neuen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Nach letzter Verkehrszählung gibt es täglich 3.713 Fahrzeuge auf der L1038 zwischen Nordhausen Nord und Petersdorf, hier sollte eine Querungsanlage zur „Stollberger Straße“, insbesondere wegen dem „Spielfeld“ und der Haltestelle, berücksichtigt werden. Die eigentliche Verkehrsführung in Richtung „Stollberger Straße“ ist nicht eindeutig und nach dem Entwurfsplan, ist hier mit einer schlechten Einsicht in den Verkehrsraum zu rechnen. Insbesondere betrifft dies die östliche Ausfahrt in Richtung Petersdorf (Senke). Für den Verkehr mit Kraftomnibussen sind grundsätzlich Schleppkurven für zwei- und dreiaxlige Fahrzeuge im Haltestellenbereich zu berücksichtigen.

Die nächstliegende Grund-/ Regelschule befindet sich in 1,4 km Entfernung und Gymnasium in 2,3 km Entfernung, insoweit ergibt sich kein Anspruch zur Schülerbeförderung nach ThürSchulFG.

#### Empfehlungen:

- Durchführung von Verkehrszählungen in der „Albert-Träger-Straße“, „Robert-Koch-Straße“, „Stollberger Straße“
- Darauf aufbauend die Entwicklung eines Straßenverkehrskonzeptes zur Anbindung des Planungsgebiete (Berücksichtigung der topografischen Besonderheiten, Geschwindigkeitsbegrenzungen, ruhender Verkehr im Planungsgebiet).



- Überprüfung der Gehwegs- und Wegeverbindungen inkl. Straßenquerungen
- Festlegung einer „Straßenseite“ für spätere Radwege aus dem Stadtteil Nordhausen-Nord in die Innenstadt und die nördlichen Ortsteile.
- Prüfung und eventuell Verlegung der Haltestelle „Schöne Aussicht“ in die Hufelandstraße (Höhe „Wilde Kante“) mit zwei barrierefreien Steigen. Hierdurch wäre eine bessere Erschließung mit dem ÖPNV und insbesondere eine Verbindung mit den barrierefreien Wegen im Planungsgebiet gegeben.

## FB Gesundheitswesen

### SG Hygiene und Infektionsschutz

Die Stellungnahme wird zeitnah nachgereicht.

Freundliche Grüße

*i.v. Jendricke*

Jendricke  
Landrat

EINGANG  
Amt 61  
26. Feb. 2020

Reg.Nr.: 1600  
SG: 1



LANDKREIS NORDHAUSEN  
DER LANDRAT

2

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Herrn Straka  
Kornmarkt 5-7  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: 61.11.41.113  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2020  
Unser Aktenzeichen/  
Kassenzeichen: 60.3 - Bebauungsplan Nr. 113 „Hangland-  
(bitte stets angeben) schaft Nordhausen-Nord“ der Stadt NDH  
Auskunft erteilt: Frau Körner  
Fach-/Stabsbereich: 60 Bau und Umwelt  
Dienstgebäude: Behringstraße 3, Haus 1  
Zimmer: 303  
Telefon: 03631/911 6000  
Telefax: 03631/911 3949  
E-Mail: umwelt@lrandh.thueringen.de  
(nur für Schreiben ohne  
elektronische Signatur)  
Datum: 19.02.2020

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

### Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB im o.a. Planverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben vom 13.02.2020 reichen wir hiermit die Stellungnahme des FB Gesundheitswesen, FG Hygiene und Infektionsschutz, nach. Die genannten Hinweise, Bedenken sowie Festlegungen sind bei der geplanten Maßnahme zu beachten.

#### FB Gesundheitswesen

#### SG Hygiene und Infektionsschutz

*Sonstige fachliche Information aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage*

Gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung – (TrinkwV vom 10. März 2016) müssen bei der Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung des Wassers die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Darunter versteht man die Gesamtheit der Rohrleitungen, Armaturen und Geräte, die sich zwischen dem Punkt der Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch und dem Punkt der Übergabe von Wasser aus einer Wasserversorgungsanlage befinden.

Die das vorgesehene Baugebiet tangierenden zentralen Trinkwasserversorgungsleitungen müssen in der Planungsphase Beachtung finden. Die fachlichen Stellungnahmen des Trinkwasserversorgers Wasserverband Nordhausen sind einzubeziehen.

Bei der Planung der Abwasserleitung ist grundsätzlich zu beachten, dass die Erfassung, Ableitung und Behandlung von Abwasser so erfolgen muss, dass Gefahren für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger im Sinne des § 41 Infektionsschutzgesetz (IfSG - BGBl. I Seite 1045) vom 20. Juli 2000 nicht entstehen sowie Belästigungen durch Gerüche und Geräusche nicht auftreten.


In DIN EN 18034 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) ist unter Nr. 5.6 festgelegt, auf welche Pflanzen beim Anlegen von Spielplätzen verzichtet werden muss und welche bestehenden Pflanzen zu entfernen sind. Auch das Informationsblatt „Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen!“, der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV-SI 8018) führt eine Vielzahl ungeeigneter Pflanzen auf.

Laut DIN EN 18034 Nr.5.6 dürfen im Bereich von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen, folgende Giftpflanzen weder gepflanzt werden noch vorhanden sein:

- Pfaffenhütchen, Seidelbast, Stechpalme, Goldregen.

Aber auch andere Pflanzen, wie z.B. die Eibe, sollten nicht eingesetzt werden. Stark ätzende Pflanzen, wie z.B. der Riesenbärenklau, sind aus Spielbereichen zu entfernen.

Freundliche Grüße



Jendricke  
Landrat



3



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum  
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Stadtverwaltung Nordhausen  
Bauordnungsamt  
Markt 1  
99734 Nordhausen



Ihr/-e Ansprechpartner/-in:  
Ina Fischer

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 574136-148  
Telefax +49 (361) 574136-299

ina.fischer@tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
61.11.41.113

Ihre Nachricht vom:  
15. Januar 2020

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
42.22

Bad Frankenhausen,  
30. Januar 2020

## **Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen Nord“ der Stadt Nordhausen Baugesetzbuch (BauGB)**

Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB  
Frist zur Stellungnahme: 03.02.2020

### **Stellungnahme Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft und Agrarstruktur**

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können, werden nicht erhoben. Dennoch weisen wir darauf hin, dass eine weitere Beteiligung bei der Planung erforderlich ist.
2. Fachliche Stellungnahme

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) Referat 42, Zweigstelle Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben vom 15.01.2020 nach § 4 (1) BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Unterlagen gingen am 21.01.2020 in der Zweigstelle Bad Frankenhausen ein.

Zur frühzeitigen Beteiligung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stadt Nordhausen möchte auf einer Fläche von ca. 7 ha Wohngebäude planen.

Sie verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) und darin ist die Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) Nr. 1 BauNVO als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Diese Fläche wird nicht im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt oder bewirtschaftet.

Durch die Behördenstruktur des Freistaates Thüringen haben sich die Zuständigkeiten geändert. Wir übernehmen die Stellungnahme des TLLLR, Referat 43 (ehemaliges ALF Gotha) für die Bereiche, welche sich außerhalb der Dorferneuerung befinden.

Landesamt für Landwirtschaft  
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de  
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98  
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0  
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Frankenhausen  
Kyffhäuserstraße 44  
D-06567 Bad  
Frankenhausen/Kyffhäuser

**Wir erheben keine Einwände zum geplanten Standort.**

Da uns der Grünordnungsplan noch nicht zur Verfügung steht und wir nicht beurteilen können, inwieweit die Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur betroffen werden, ist eine weitere Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erforderlich.

Die Rechtsgrundlagen dazu bilden die agrarstrukturellen Belange entsprechend dem Thüringer Staatsanzeiger 34/2005, BauGB und § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

Im Auftrag



Ina Fischer  
Sachbearbeiterin



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Stadt Nordhausen  
Postfach 10 06 63  
99726 Nordhausen

EINGANG Amt 61	
03. März 2020	
Reg. Nr.:	1615
SG:	1

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Ina Pustal

Durchwahl:  
Telefon 0361 57 3941-620  
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
61.11.41.113

Ihre Nachricht vom:  
15. Januar 2020

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
5070-82-3447/420-1-16065/2020

wse/ro-0006

Weimar  
25. Februar 2020

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 113  
„Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen,  
Landkreis Nordhausen**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

Übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 1  
Harry-Graf-Kessler-Straße 1  
99423 Weimar

**Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Weimar  
Dienstgebäude 2  
Carl-August-Allee 8 - 10  
99423 Weimar**



Thüringer Landesamt für Umwelt,  
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)  
Außenstelle Gera  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsfreien Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (<http://www.tlug-jena.de/kartendienst/>). Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>.

## **Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege**

### **Belange des Naturschutzes**

Ansprechpartner/in: Gerhard Goldmann

Tel.: 0361/573943-892

E-Mail: [Gerhard.Goldmann@tlubn.thueringen.de](mailto:Gerhard.Goldmann@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 4: Wasserwirtschaft**

### **Belange der Wasserwirtschaft**

Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger  
Tel.: 0361/573926-216  
E-Mail: [kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de](mailto:kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Informationen**

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.



## **Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug**

### **Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau**

Ansprechpartner/in: Christiane Kruschwitz

Tel.: 0361/573943-616

E-Mail: [Christiane.Kruschwitz@tlubn.thueringen.de](mailto:Christiane.Kruschwitz@tlubn.thueringen.de)

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

#### **Hinweis**

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

## **Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi  
Tel.: 0361/573943-847  
E-Mail: [juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de](mailto:juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Belange des Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6)** **Belange des Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)**

Ansprechpartner/in: Anja Funke  
Tel.: 0361/573321-857  
E-Mail: [anja.funke@tlubn.thueringen.de](mailto:anja.funke@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/420-1 und 5070-74-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

## **Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten**

### **Belange des Immissionsschutzes**

Ansprechpartner/in: Maria Böttcher  
Tel.: 0361/573943-669  
E-Mail: [maria.boettcher@tlubn.thueringen.de](mailto:maria.boettcher@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Planungsgrundsatz**

Bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten.

### **Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1**

Ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 im Plangebiet überschritten werden, bedarf einer entsprechenden Untersuchung. Auf tiefere Untersuchungen kann dann verzichtet werden, wenn bereits bei einer groben Abschätzung festgestellt wird, dass keine Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 zu erwarten sind.

Als problematisch wird die Nähe zur Stollberger Straße gesehen und dem sich an die Straße im Osten des Plangebietes anschließenden Gewerbegebietes (Ziegelwerk). Es wird die Erstellung eines Schallgutachtens empfohlen. Werden die v. g. Orientierungswerte in einem oder mehreren Bereichen des Plangebietes überschritten, sind zielführende aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen in der Planung aufzuführen.

### **Einhaltung der Werte der DIN 4109**

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden.

### **Hinweise**

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

12. BImSchV - Störfallverordnung: Im Umfeld des Vorhabens befindet sich in einem Radius von 2 km keine der Störfallverordnung unterliegende Anlage.

## **Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau**

### **Belange des Geologischen Landesdienstes**

Ansprechpartner/in: Sebastian Wagner  
Tel.: 0361/573941-649  
E-Mail: [sebastian.wagner@tlubn.thueringen.de](mailto:sebastian.wagner@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-81-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie/Grundwasserschutz und Geotopschutz
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

### **Hinweise**

Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ([bohrarchiv@tlubn.thueringen.de](mailto:bohrarchiv@tlubn.thueringen.de)) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso wird darum gebeten, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (<http://www.infogeo.de>).

Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)“ in der Fassung vom 02.03.1974 (BGBl. I, S. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro“ vom 10.11.2001 (BGBl. I, Nr. 58, S. 2992 ff.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten“ in der Fassung des BGBl. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I, Nr. 16, S. 502 ff.).

## **Belange des Bergbaus/Altbergbaus**

Ansprechpartner/in: Christina Seidel  
Tel.: 0361/573927-445  
E-Mail: [christina.seidel@tlubn.thueringen.de](mailto:christina.seidel@tlubn.thueringen.de)  
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/420-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden. Für den Planungsbereich liegen dem Referat 86 des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine Hinweise und Anregungen.

EINGANG Amt 61	
05. Feb. 2020	
Reg.Nr.:	1488
SG:	



5

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

*f. 6.2.20*

Stadtverwaltung Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Stadthaus, Kornmarkt 5-7  
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Dr. des. Christian Tannhäuser

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 57-3223 325  
Telefax +49 361 573223-391

Christian.Tannhaeuser@  
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:  
61.11.41.113

Ihre Nachricht vom:

**Nordhausen - B-Plan Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord"**  
Hier: Stellungnahme Archäologie

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
D\_Ref\_IV-5692-NDH-Stell./267-  
1889/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weimar  
03.02.2020

gegen o. g. Planung bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Einwände. Jedoch sind aus der Umgebung des Plangebietes bereits archäologische Fundstellen bekannt. Es muss daher mit dem Auftreten weiterer Bodenfunde (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunde (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) - Bodendenkmale im Sinne des „Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen“ (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004), § 2, Abs. 7 - gerechnet werden.

**Die Termine zum Beginn der Erdarbeiten sind uns mindestens zwei Wochen vor Beginn mitzuteilen, damit wir eine denkmalfachliche Begleitung der Arbeiten durchführen können.**

Diese Hinweise und Forderungen sowie ein Verweis auf die Bestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes sind als Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dr. des. Christian Tannhäuser  
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:  
Stadtverwaltung Nordhausen  
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie  
Fachbereich Archäologische  
Denkmalpflege  
Humboldtstraße 11  
99423 Weimar

[www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege)

EINGANG Amt 61 21. Feb. 2020	
Reg.Nr.:	1599
SG:	



6

24.2.

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr  
Postfach 171 37321 Leinefelde-Worbis

**Stadt Nordhausen  
Stadtentwicklung  
Markt 1  
99734 Nordhausen**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
Uwe Bernert

**Durchwahl:**  
Tel. 0361 57-4174405  
Fax 0361 57-4174302

uwe.bernert@  
tlbv.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**  
61.11.41.113

**Ihre Nachricht vom:**  
15.01.2020

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)  
43.1-43.1.52 – 395

Leinefelde - Worbis  
17.02.2020

**Landesstraße 1038**

**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen - Nord“ in Nordhausen**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Straßenbauverwaltung gibt es zum o. g. Bebauungsplan zur Wohngebietserschließung keine Einwände.

Dem o. g. Bebauungsplan kann unter Beachtung der nachstehenden Forderungen, Auflagen und Hinweise zugestimmt werden:

- Die verkehrliche Erschließung erfolgt künftig ausschließlich über die kommunale Straße „Hufelandstraße“ welche innerhalb der OD im Netzknotenbereich vNK 4431 002 – nNK 4431 001 bei ca. Stat.-km 5,402 auf die Landesstraße 1038 (Stolberger Straße) aufbindet. Die Auskömmlichkeit bzw. der notwendige verkehrsgerechte Ausbau der Anbindung ist nach RAST 06 insbesondere Punkt 6.3.9 (Befahrbarkeit und Sicht) nachzuweisen. Ggf. ist sichtbehindernder Bewuchs dauerhaft zu entfernen.

Die bisherigen weiteren im o. g. Netzknotenbereich vorhandenen Anbindungen bei ca. Stat.-km 4,977 und ca. Stat.-km 4,957 fallen künftig weg und sind zurückzubauen.

- Nicht geklärt oder dargestellt ist die fußläufige Erschließung insbesondere auch und insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der örtlichen Nahversorgung (Discounter).

**Thüringer Landesamt  
für Bau und Verkehr**

Hauptsitz:  
Hallesche Straße 15 / 16  
99085 Erfurt  
Tel. +49 361 57-4135454  
Fax +49 361 57-4135499

Regionalbereich Nord  
Siemensstraße 12  
37327 Leinefelde-Worbis  
Tel. +49 361 57-4174400  
Fax +49 361 57-4174402

[www.thueringen.de/de/tlbv](http://www.thueringen.de/de/tlbv)

- In die weitere Planung einzubeziehen ist auch der angedachte Radweg Nordhausen – Petersdorf, der nördlich der Landesstraße verlaufen soll.
- Im Weiteren wird empfohlen die Ortstafel Richtung Petersdorf in Richtung Petersdorf zu versetzen um eine frühzeitigere Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen, um damit den Fußgänger- und Radfahrer effektiver zu schützen.

Die eingereichten Unterlagen verbleiben beim TLBV Region Nord.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Zimmermann



EINGANG  
Amt 61  
03. Feb. 2020  
Reg. Nr. 1471  
501



7

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Artern  
Alte Poststraße 10 • 06556 Artern

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Markt 1  
99734 Nordhausen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Karsten Eube

Durchwahl  
Telefon 0361 57-4184213  
Telefax 0361 57-4184222

karsten.eube  
@tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen  
61.11.41.113

Ihre Nachricht vom  
15.01.2020

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
52005620

Artern,  
30. Januar 2020

## Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

hier: Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt des Bebauungsplanes und nehmen wie folgt  
Stellung:

### 1. Planungsgrundlage

Aus den Planungsunterlagen sollen sich die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ergeben<sup>1)</sup>. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Darstellungen von baulichen Anlagen in der amtlichen Liegenschaftskarte besteht keine Gewähr. Die Angaben sind aktuell zu erheben, soweit es für die Festsetzungen des Bauleitplanes erforderlich ist<sup>2)</sup>.

**Die Bescheinigung der Übereinstimmung der verwendeten Planungsunterlagen mit der Liegenschaftskarte ist eine kostenpflichtige Leistung des TLBG und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Thüringen und somit nicht Bestandteil dieser Stellungnahme. Diese Bescheinigung erfolgt auf gesonderten schriftlichen Antrag.**

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement  
und Geoinformation (TLBG)  
Katasterbereich Artern  
Alte Poststraße 10  
06556 Artern

Telefon +49 (0)361 57-41840  
Telefax +49 (0)361 57-4184222

E-Mail  
poststelle.artern  
@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit  
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren  
Rechten nach der EU-Datenschutz-  
Grundverordnung finden Sie im  
Internet: [www.ds-tlbj.thueringen.de](http://www.ds-tlbj.thueringen.de)  
Auf Wunsch wird Ihnen eine  
Papierfassung zugesandt.

[www.thueringen.de/tlbj](http://www.thueringen.de/tlbj)

Öffnungszeiten  
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr  
Mo., Mi., Do. auch 13:00-15:30 Uhr  
Di. auch 13:00-18:00 Uhr

<sup>1)</sup> § 1 (2) S. 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58)

<sup>2)</sup> § 1 (2) S. 2 PlanzV 90

Für die Bescheinigung durch das TLBG muss der Verfahrensvermerk folgendermaßen lauten:

*Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen **innerhalb des Geltungsbereiches** mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stande vom ..... über-  
einstimmen.*

Artern, den .....

Siegel

Landesamt für Bodenmanagement und  
Geoinformation  
- Katasterbereich Artern –

## 2. Sicherungsmaßnahmen

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befindet sich ein Festpunkt des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen.

Laut Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3) (in der jeweils aktuellen Fassung), sind Festpunkte besonders zu schützen. Entsprechend ihrer Bedeutung und Genauigkeiten werden folgende Festpunktarten unterschieden:

Geodätische Grundnetzpunkte (GGP)  
Höhenfestpunkte (HFP)  
Schwerfestpunkte (SFP)  
Lagefestpunkte (LFP)

Um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden, sind bei Baumaßnahmen folgende Mindestabstände einzuhalten:

für Geodätische Grundnetzpunkte (GGP) 10 Meter  
für Höhen- Schwere- und Lagefestpunkte 2 Meter

Wenn in die vorgegebenen Abstandsflächen eingegriffen werden soll, ist das Referat Raumbezug des TLBG mindestens zwei Monate vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu informieren. Das TLBG entscheidet kurzfristig über die notwendigen Maßnahmen zur Punktsicherung.

In der Anlage erhalten Sie den Einzelnachweis des betreffenden Festpunktes.

Bei Fragen zu Festpunkten wenden Sie sich bitte an das:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Referat 31, Raumbezug  
Hohenwindenstraße 13a  
99086 Erfurt  
E-Mail: [afis@tlbg.thueringen.de](mailto:afis@tlbg.thueringen.de)

### **3. Anforderung des Gutachterausschusses im Landkreis**

Es gehört zu den Aufgaben der Gutachterausschüsse regelmäßig Bodenrichtwerte abzuleiten.

Die Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse im Katasterbereich Artern benötigt daher von den Gemeinden aktuelle wertrelevante Fachdaten und Informationen. Wertrelevante Fachdaten sind u.a. Bauleitplanung. Die Befugnisse der Gutachterausschüsse für die Datenerhebung leiten sich aus §§ 196 Baugesetzbuch (BauGB) (Bodenrichtwerte) und § 197 (2) BauGB (Rechts- und Amtshilfe) i.V.m. § 8 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ab.

**Die Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse bittet sie daher um die Bereitstellung der in Kraft getretenen Satzung in digitaler bzw. analoger Form.**

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Karsten Eube  
Mitarbeiter Bodenordnung



Freistaat Thüringen  
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt

**Einzelnachweis  
Lagefestpunkt**

**Auszug aus dem  
amtlichen Festpunktinformationssystem**

**4430 0 02100**

**Punktvermarkung**

Festlegung STN 3. und 5. Ordnung, Pfeilerkopf  
16x16cm, Bezugspunkt Platte

**Klassifikation**

Ordnung TP(3) - Trigonometrischer Punkt 3. Ordnung  
Hierarchiestufe F  
Wertigkeit Gebrauchsfestpunkt

**Punktkenung als SFP**

Punktkenung als HFP

Punktkenung ALKIS 32625570812700

**Lage**

System ETRS89\_UTM32

Messjahr

East [m]

North [m]

1971

32625237.007

5708712.868

Überwachungsdatum

2005

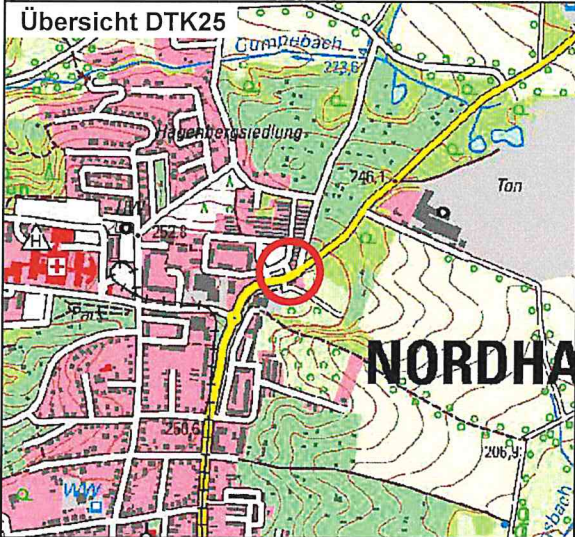
Gemeinde Nordhausen

Gemarkung Nordhausen

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S kleiner gleich 6 cm

**Übersicht DTK25**



**Höhe**

System DE\_DHHN92\_NH

Messjahr

Höhe [m]

1971

255.404

Genauigkeitsstufe

Standardabweichung S kleiner gleich 6 cm

Pfeilerhöhe [m]

0.90

Messjahr

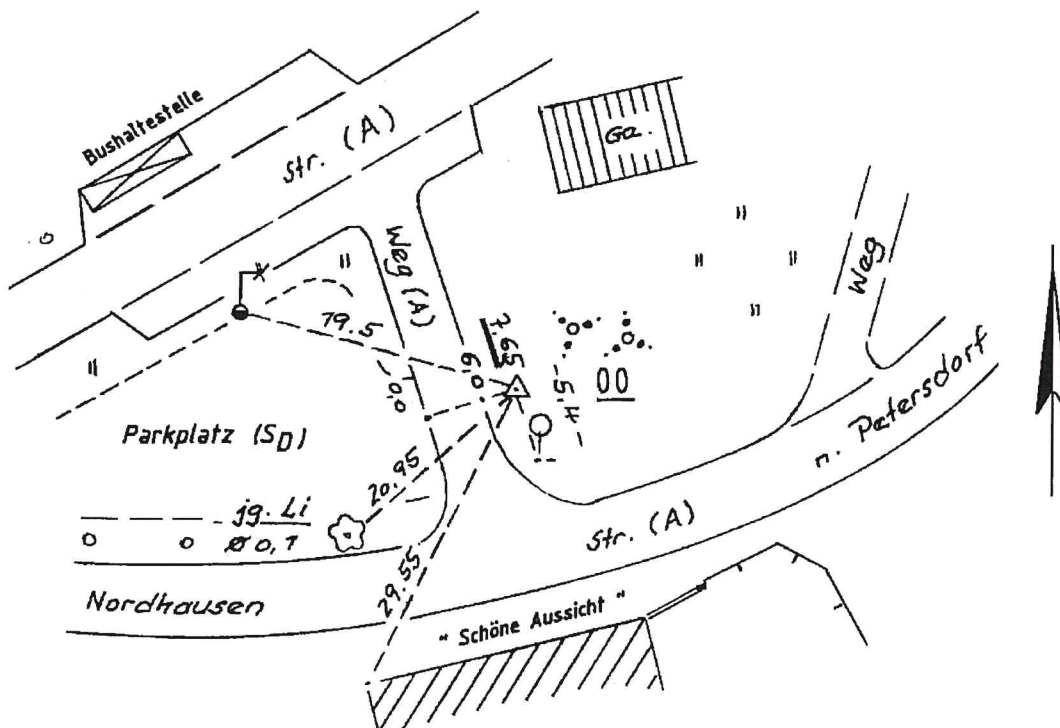
2005

**Bemerkungen**

**GNSS-Tauglichkeit**

eingeschränkte Horizontfreiheit

**Lage-/Einmessungsskizze/Ansicht**



Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Ausdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung und Speicherung auf Datenträger.

Erstellt am:  
29.01.2020



EINGANG Amt 61	
04. Feb. 2020	
Reg.Nr.:	1476
SG:	1

Nordhausen Netz GmbH • Postfach 10 02 52 • 99722 Nordhausen

Stadtverwaltung Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Herrn Andreas Straka  
Postfach 10 06 63  
99726 Nordhausen

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom: 17.01.2020  
  
Ansprechpartner: Frau Kohlhasse  
Durchwahl: (0 36 31) 63 46 36  
Unser Zeichen: Ko/Sch

03.02.2020

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

Sehr geehrter Herr Straka,

wir haben die eingereichten Unterlagen geprüft; die vorhandenen Versorgungsleitungen unseres Unternehmens entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen. Die Versorgungsleitungen sind bei der entsprechenden Planung mit zu berücksichtigen. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

In dem von Ihnen angegebenen Baubereich besteht Investitionsbedarf des Netzbetreibers. Bitte wenden Sie sich zur Klärung von Detailfragen und Handlungsbedarf der Nordhausen Netz GmbH an unsere jeweiligen Netzmeister. Gleichfalls bitten wir Sie, sich bei der TEN Thüringer Energienetze GmbH Co. KG entsprechende Informationen zu Bestand und Planung der Anlagen im ausgewiesenen Baubereich einzuholen.

Wir weisen darauf hin, dass vor Bauausführung entsprechende Schachtauskünfte durch das ausführende Bauunternehmen im Bereich *Dokumentation* der Nordhausen Netz GmbH einzuholen sind. Gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen  
2 Lagepläne

**Nordhausen Netz GmbH**

(J. Germer)

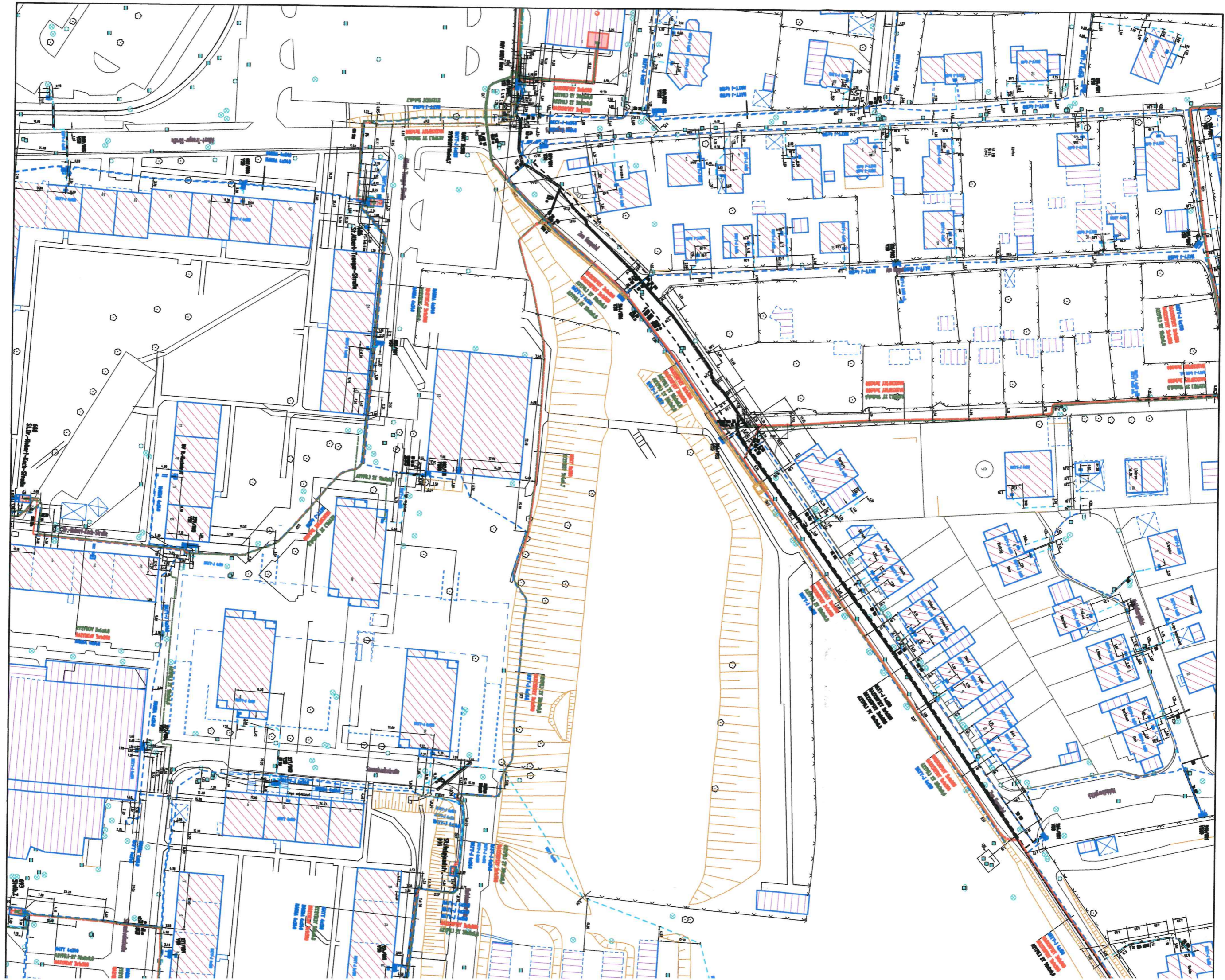
ENERGIEbewusst • SERVICEfreundlich • ZUKUNFTsorientiert

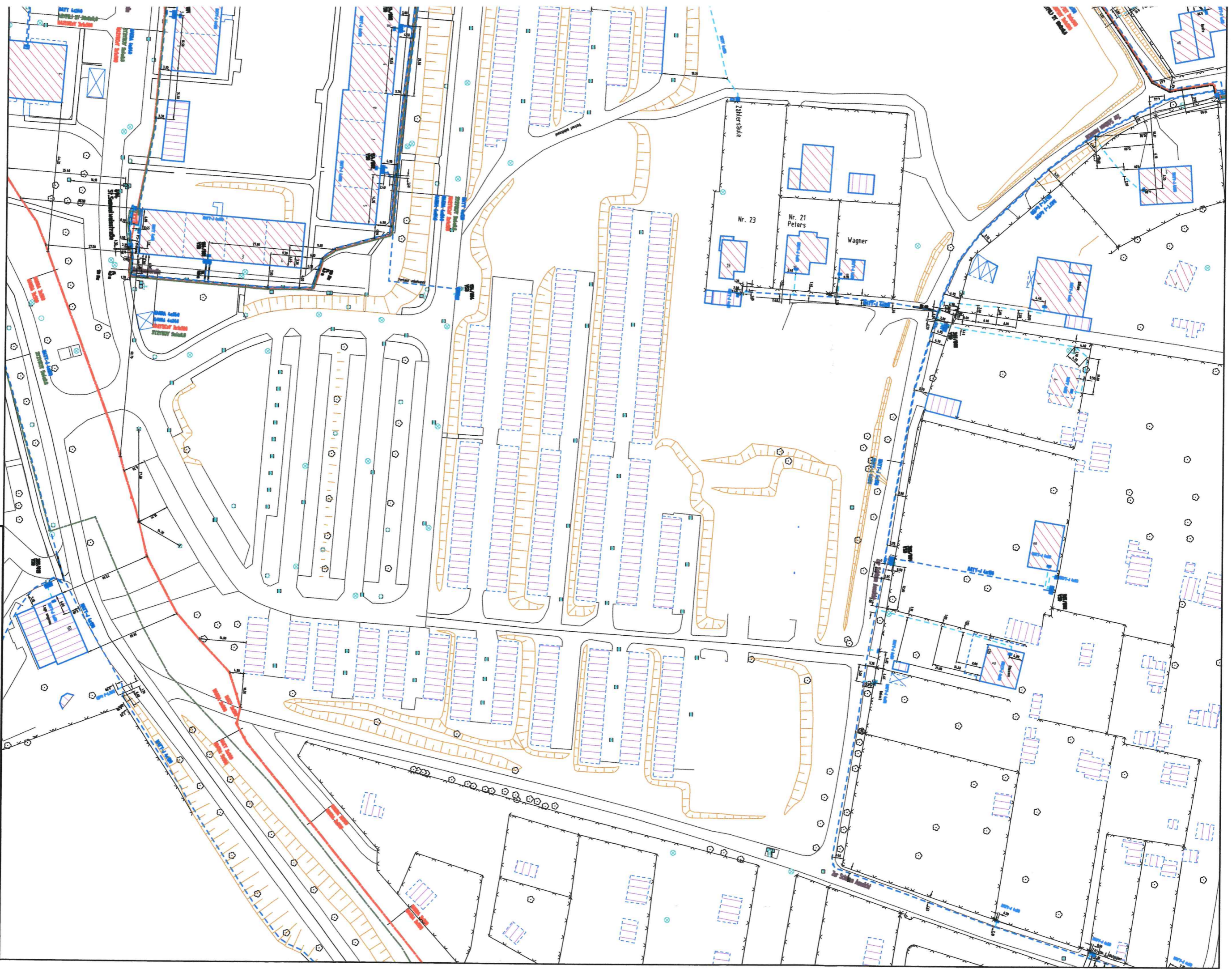
Hausanschrift  
Straße der Genossenschaften 93  
99734 Nordhausen

Telefon 03631 634-5  
Telefax 03631 634-620  
E-Mail [info@nordhausen-netz.de](mailto:info@nordhausen-netz.de)  
Internet [www.nordhausen-netz.de](http://www.nordhausen-netz.de)

Kreissparkasse Nordhausen  
IBAN DE21 8205 4052 0030 0140 07  
BIC HELADEF1NOR

Sitz Nordhausen/Thüringen  
Amtsgericht Jena, HRB 500017  
Finanzamt Mühlhausen, St.-Nr. 157/125/18666  
USt.-Id. Nr. DE245238561  
Geschäftsführer: Jens Germer





**Energieversorgung Nordhausen GmbH**  
 Straße der Genossenschaften 93 Tel. 03631 6345

Projekt:

Plan Nr.:

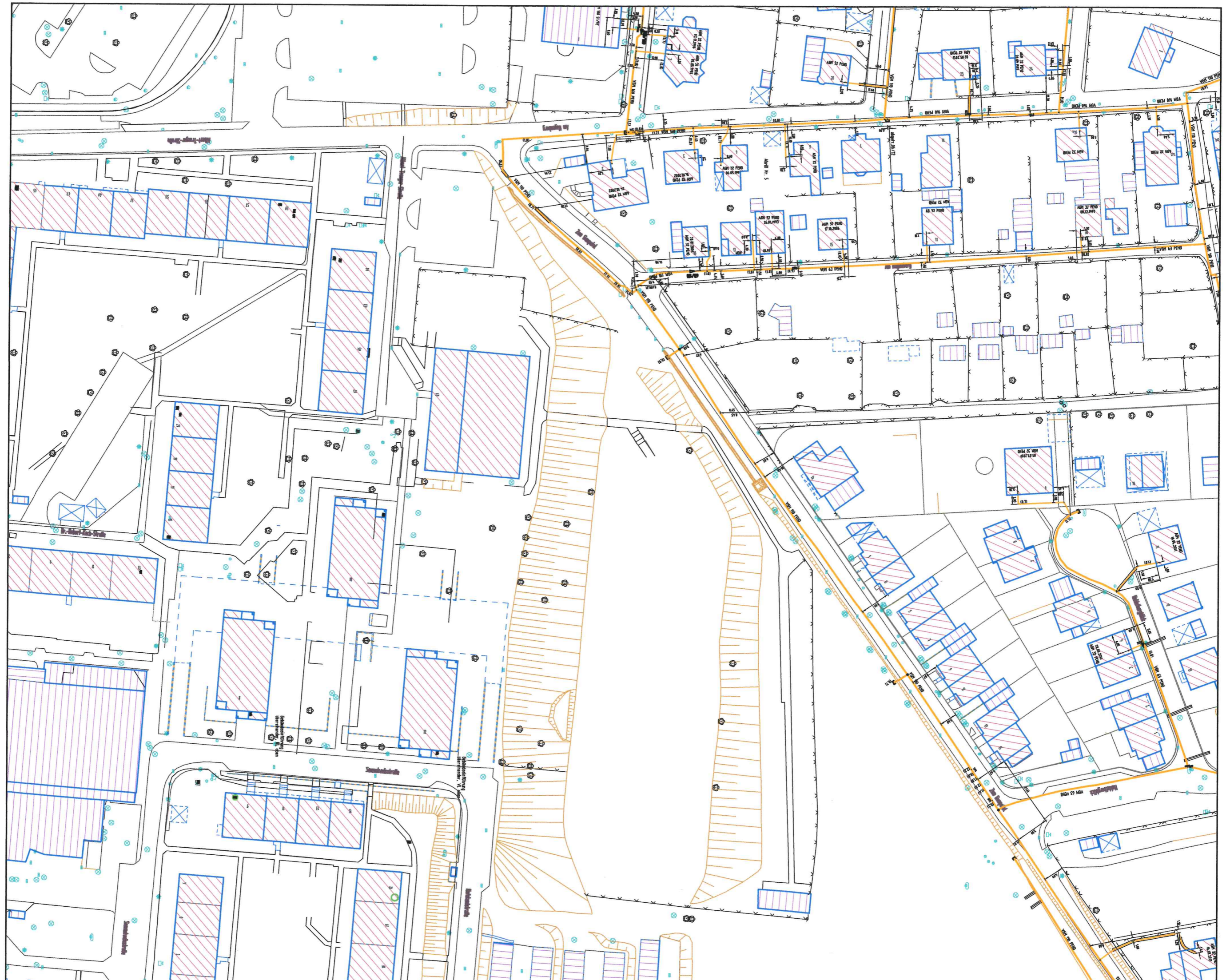
Maßstab:

1:1000

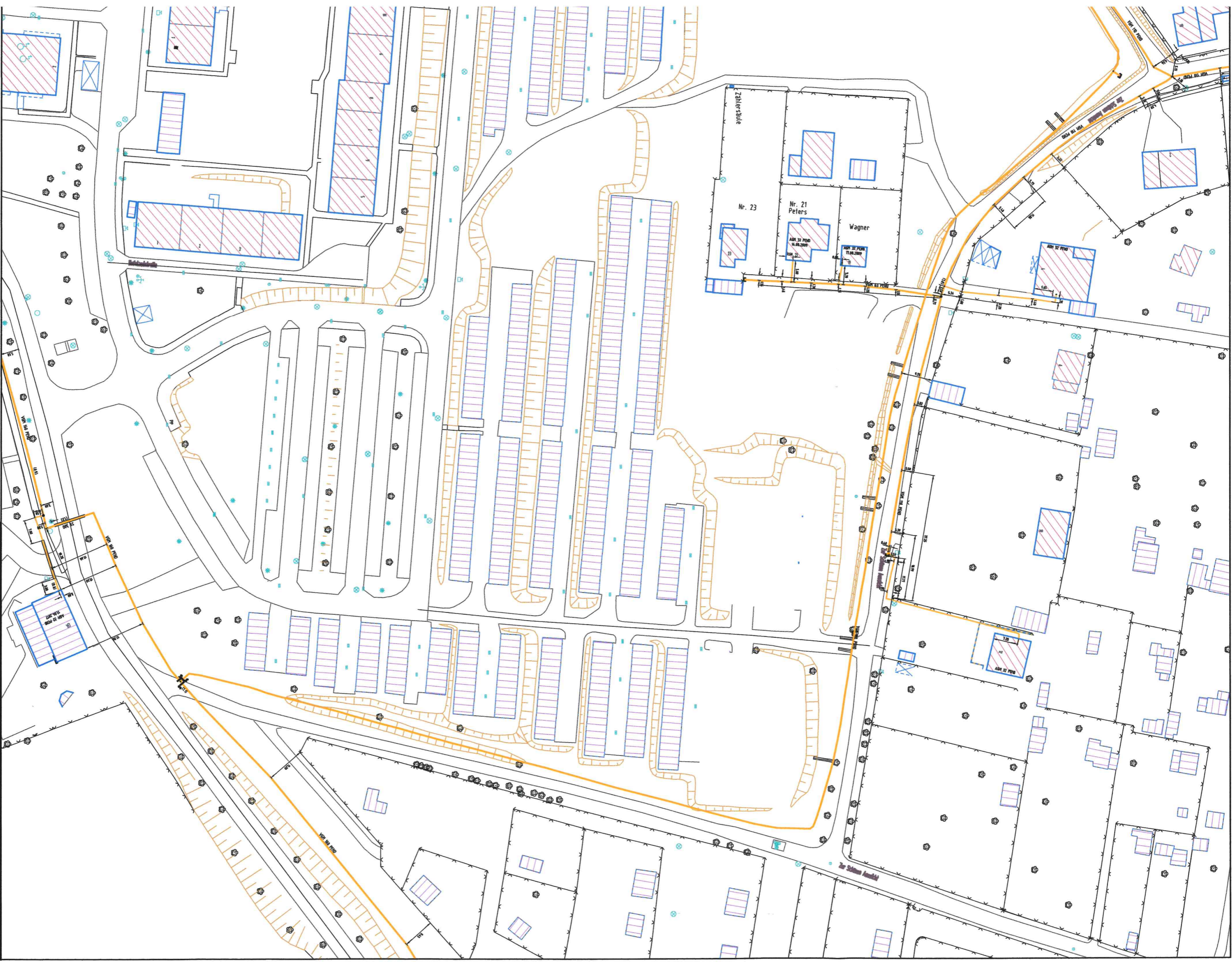
Planotyp:  
 H5  
 NS - Kabel  
 FH

Erstellt von:

27.01.2020







**Energieversorgung Nordhausen GmbH**  
 Straße der Genossenschaften 93 Tel. 03631 6345

Projekt

Plan Nr.

Maßstab

Planstyp

Erstellt von

Erstellt am

*MD - fas. leitung*

1:1000

27.01.2020

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG  
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Markt 1  
99734 Nordhausen

25.02.2020

**Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen Nord"**

Vorgang: 20-02983

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in der angefragten Angelegenheit wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme in Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen Nord". Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme.

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich

Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit.

Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht von Rechts wegen verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln.

Beachten Sie bitte, dass zeitweise außer Betrieb befindliche Leitungen wie in Betrieb befindliche zu behandeln sind.

Vor Durchführung von Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen.

Nutzen Sie hierfür unser Planauskunftsportal über den Link: <https://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzdienstleistungen/Planauskunftsportal.aspx>.

Wichtig: Unsere zusätzlichen Hinweise als Anlage sind unbedingt zu beachten.

In unseren Bestandsplänen sind keine Informations- und Fernmeldeanlagen enthalten.

**TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG**

Schwerborner Str. 30  
99087 Erfurt  
[www.thueringer-energienetze.com](http://www.thueringer-energienetze.com)

Planungsteam Bleicherode  
Telefon:

Fax:

[Planauskunft-Bleicherode.P@thueringer-energienetze.com](mailto:Planauskunft-Bleicherode.P@thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
Registergericht Erfurt  
HRA 503835  
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt  
IBAN DE55 8202 0086  
0358 2696 48  
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender**

**Gesellschafter:**  
TEN Thüringer Energienetze  
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:  
Frank-Peter Tille  
Ulf Unger

Sitz: Erfurt  
Registergericht Jena  
HRB 510722



Weitere Aussagen hierzu erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH  
Schwanseestraße 13  
99423 Weimar.

In dem von Ihnen angegebenen Planungsbereich sind derzeit keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Netzausbaumaßnahmen infolge von Bedarfsanforderungen unserer Kunden bzw. Netzverstärkungsmaßnahmen, die sich aus der Abnahmepflicht von erzeugter Energie entsprechend des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes bzw. des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ergeben, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wir verweisen darauf, dass bei Störungen, zur Abwendung von Gefahren und zur Wiederherstellung der Versorgung eine Verlegung von Versorgungsanlagen notwendig sein kann.

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Damit die Maßnahmen in unserem Hause fristgerecht geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig Ihr Änderungsverlangen zukommen.

Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).

Im Planungsgebiet besteht darüber hinaus die Möglichkeit des Vorhandenseins von Anlagen anderer Netzbetreiber. Für Auskünfte zu deren Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die betreffenden Netzbetreiber.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG  
Planungsteam Bleicherode

----- Anlagen -----

Zusätzliche Hinweise Gasversorgungsanlagen

Im Anfragebereich befinden sich folgende Gasanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG:

- Gasleitungen > 5 bar

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten. Während Ihrer Baumaßnahme dürfen der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken

mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich beträgt bei:

- Gas-Hochdruckleitung > 5bar und > DN 150 bis DN 300: 6,0m (entspricht 1,0m beiderseits der Leitungsachse)

Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten:

- Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet.
- Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig.
- Freihaltung von jeglicher Bepflanzung
- Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z.B. Campingwagen, Container, etc.) und die Aufstellung von Spielgeräten sind nicht gestattet.

Allgemeine Forderungen Gasleitungen:

- Bei Tiefbauarbeiten längs zur Trasse unserer Gasleitungen darf lokal der Abstand von mindestens 1,0 m nicht unterschritten werden. Ausgenommen sind hiervon Leitungsverlegungen anderer Versorgungsträger.
- Zu beachten ist, dass der Reststreifen eine ausreichende Standsicherheit bieten muss oder das Erdreich gegen Nachrutschen gesichert ist.
- Sämtliche Erdarbeiten in Näherung unserer Gasversorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur in Handschachtung ausgeführt werden.
- Ein Freilegen von Gasleitungen über einen Arbeitstag hinaus ist nicht gestattet.
- Niveauveränderungen der Leitungsüberdeckungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig.

An Kreuzungsstellen unserer Gasleitungen ist in Handschachtung zu arbeiten.

Freigelegte Leitungen sind in ihrer Lage während der Bauphase zu sichern.

Erdarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Gas-Hochdruckleitungen > 5 bar bedürfen, unmittelbar vor Arbeitsbeginn, einer Vor-Ort-Einweisung durch unser Betriebsteam im Zuge der Einholung des Schachterlaubnisscheines. Dies gilt sowohl für Aufgrabungen als auch für Verfüllungen.

Beim Einsatz grabenloser Verlegetechnologien (z. B. Erdraketen, Bohrverfahren, Pressverfahren) sind an den Kreuzungsstellen Querschläge herzustellen, die den Abstand und die Lage unseres Bestandes eindeutig sichtbar machen. Die Querschläge sind bei Durchführung der Arbeiten durch Personal zu beaufsichtigen, welches ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen einleitet. Ein paralleler Verlauf derartiger Bauarbeiten ist innerhalb des Schutzstreifens in keinem Fall zulässig.

Unsere Gasleitungen sind kathodisch korrosionsschutz. Der Korrosionsschutz unserer Anlagen darf durch die geplante Maßnahme nicht eingeschränkt bzw. beeinflusst werden. Im Gegenzug dürfen unsere Kathodenschutzanlagen die geplante Freileitung, Fundamente, Erdungsanlagen usw. nicht beeinflussen. Einen entsprechenden Nachweis hat der Antragsteller zu erbringen.

Zum Schutz unseres Leitungsbestandes sind Mindestabstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten.

Folgende Mindestabstände sind bei Leitungskreuzungen einzuhalten:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 5 bar: 0,2 m

Die Mindestüberdeckung von 1,0m muss im Endausbauzustand des geplanten Medienkorridors gewährleistet sein. Ist dies nicht möglich bzw. sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden, so bitten wir um Information.

Für die Pflanzabstände von Gehölzgewächsen zu Erdgas-Versorgungsleitungen ohne Schutzmaßnahmen ist gemäß DVGW Richtlinie GW 125 ein lichter Mindestabstand zwischen Leitung und Baumachse von mindestens 2,50 m zu beachten. Übersteigt die Breite des Schutzstreifens die angegebenen 2,50 m, ist als lichter Mindestabstand zwischen Erdgas-Versorgungsleitung und Baumachse die Schutzstreifenbreite vorzusehen. Besonders breit- und tiefwurzelnde Baumarten sind durch Pflanztröge oder Einbau von Trennwänden zur Gasleitung zu sichern. In Ihrem Einzelfall ist es möglich, den Mindestabstand für die Bepflanzung geringfügig zu verändern. Dazu hatten Sie ja bereits Kontakt mit unserem Hause.








Ihren Maßnahmenbereich quert eine außer Betrieb befindliche Gasleitung unseres Unternehmens. Eine Überbauung dieser außer Betrieb befindlichen Leitung ist grundsätzlich möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Zeitweise außer Betrieb befindliche Leitung wie eine in Betrieb befindliche Leitung zu behandeln ist. Sollte es zur Schaffung von Baufreiheit erforderlich sein, die Gasleitung zu entfernen, so bitten wir um Information. Der Ausbau der außer Betrieb befindlichen Gasleitungen darf nur von einer entsprechenden Fachfirma und in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchgeführt werden.

**Sparte**

**Fachbedeutung**

**Farbe**

**Gas**

	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	



Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)



Kappe



Reduzierung



T - Stück



Schieber





















schwarz






**Sparte**

**Fachbedeutung**

**Farbe**

**Strom**

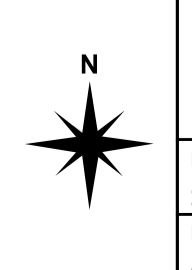
	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	Stromverteiler (NS)	
	Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	Stromverteiler (SB)	
	Beleuchtungsanlage (SB)	
	Stromstation	schwarz

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
<b>Allgemein</b>	<p>Status Objekte im Planung </p> <p>Status Objekte Tod im Boden </p> <p>Status Objekte Außer Betrieb </p> <p>Fernwärmeleitung </p>	<p>hellrot</p> <p>gelb</p> <p>gelb x</p> <p>schwarz</p>
<b>Planungsumring</b>	<p>Status –Projekt ist in Planung </p> <p>Status –Projekt ist beauftragt </p> <p>Status –Projekt ist gebaut </p> <p>Status –geplante Stilllegung </p>	<p>grün</p> <p>violett</p> <p>blau</p> <p>gelb</p>
<b>Fremdnetz</b>	<p>Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser) </p>	<p>schwarz</p>
<b>Telekom</b>	<p>Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel </p> <p>Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel – Verlauf unbekannt </p> <p>HDPE Leerrohr </p> <p>HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt </p> <p>Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel </p> <p>Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt </p> <p>Erdschleifkabel </p> <p>Erdschleifkabel – Verlauf unbekannt </p> <p>Richtfunkstrecke (RF) </p> <p>Mietbandbreite (BB) </p> <p>Dark Fibre (DF) </p> <p>Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort </p> <p>Netzknoten - Funkeinrichtung </p> <p>Netzknoten - Raum </p> <p>Netzknoten - Outdoorschrank </p> <p>Tel - Anschluss </p> <p>LWL Muffe </p> <p>HDPE - Muffe </p>	<p>rot</p> <p>rot</p> <p>grün</p> <p>grün</p> <p>magenta</p> <p>schwarz</p> <p>schwarz</p> <p>schwarz</p> <p>blau</p> <p>cyan</p> <p>schwarz</p> <p>blau</p> <p>rot</p> <p>rot</p> <p>grün</p>



Vorgang 20-02983-TEN

Anfragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort



Datum	Name
15.02.2020	Jörg Schreien
Schulklasse	Innen
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y)	

Beschreibung	Stellungnahme (Planungsmaßnahme)
Planart	Format
Gas	A0 Hoch
Ring	
Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes...	
Nordhausen	
Plan-Nr.	von

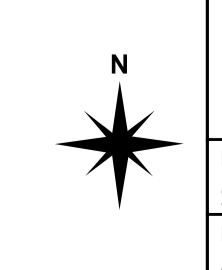




Vorgang 20-02983-TEN

Antragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort


Datum	Name
13.02.2020	Jesse Schreben
Schulklasse	Imm
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y)	634678,45/108780,2



Bezeichnung  
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart	Format
Gas	A0 Hoch
Ring	
Hufelandstraße	
Nordhausen	
Plan-Nr.	1 von 2

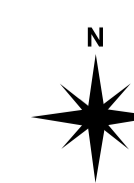
Maßstab  
1:500





Vorgang 20-02983-TEN

Antragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort



Bezeichnung  
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart  
Strom

Format  
A0 Hoch

Datum	Name
14.02.2020	Jörg Schreien
Schulklasse: Intern	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):	

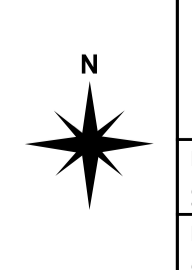
Releg	Maßstab
Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes...	
Nordhausen	
Plan-Nr.	von



Vorgang 20-02983-TEN

Antragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort

Datum	Name
13.02.2020	Jörg Schreien
Schulklasse Innent	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 634678,45/108780,2	




Bezeichnung  
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart Strom	Format A0 Hoch
------------------	-------------------

Maßstab 1:500	Blatt Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes... Nordhausen
------------------	---

Plan-Nr. 1 von 2

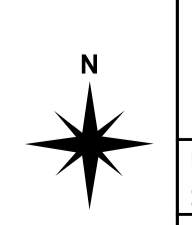


LEERAUSKUNFT



Vorgang 20-02983-TEN

Antragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort



Bezeichnung  
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)


Planart  
Strom plan

Format  
A0 Hoch

Datum	Name
09.02.2020	Jörg Schreien

Beleg	Maßstab
Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes...	
Nordhausen	
Plan-Nr.	von

Schutzklasse: inner  
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

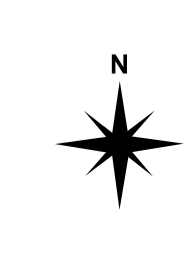


LEERAUSKUNFT

Vorgang 20-02983-TEN

Antragender  
Stadt Nordhausen  
Andreas Straka  
Vor Ort


Datum	Name
13.02.2020	Jörg Schreien
Schulklasse: Inn	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 634678,4/510870,2	



**Thüringer  
Energienetze**

Bearbeitung	Stellungnahme (Planungsmaßnahme)	Format
Planart	Strom plan	A0 Hoch
Ring Nordhausen, Aufstellung des Bebauungsplanes...		
Hufelandstraße Nordhausen		
Plan-Nr. 1 von 2		

Maßstab  
1:500





10

<b>EINGANG</b> Amt 61	
21. Jan. 2020	
Reg.Nr.:	1407
SG:	

**Thüringer  
Netkom**
**Fax**

An:  
Stadt Nordhausen  
Kornmarkt 5-7  
99734 Nordhausen

Von:   
Ute Wegner  
Telefon 03643 21-3032  
Fax 03643 21-3089  
doku@netkom.de

Fax-Nr.: 0 36 31 / 69 68 74 65

21. Januar 2020

**Nordhausen, „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“, Bebauungsplan Nr. 113**

Vorgangs-Nr.: 20200297


Sehr geehrte Damen und Herren,

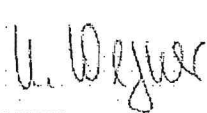
seitens der Thüringer Netkom GmbH bestehen keine Einwände zu o. g. Bebauungsplan. In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich weder Informationskabel der Thüringer Energie AG noch der Thüringer Netkom GmbH.

**Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.**

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH  
Dokumentation

  
Andreas Eltner

i.A.   
Ute Wegner

**Thüringer Netkom GmbH**  
Postfach 27 28  
99408 Weimar  
www.netkom.de

Geschäftsführer:  
Karsten Kluge,  
Hendrik Westendorff

Sitz: Weimar  
Schwanseestraße 13  
99423 Weimar  
Registergericht Jena  
HRB 108822  
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt  
IBAN DE58 8207 0000 0133  
1735 00  
BIC DEUTDE33

Ein Unternehmen der:

**TEAG** 

Datum: 03.02.2020      Uhrzeit: 14:50 Uhr

Telefonat mit: Herr Stade, Wasserverband Nordhausen

---

**Betreff:**            Stellungnahme zum Vorentwurf B-Plan Nr. 113 „Hanglandschaft NDH-Nord“

Notiz:

- Im Zuge der geplanten Erschließungsmaßnahmen zum Ausbau der Straßen „Zum Gumpetal“ und „Zur Schönen Aussicht“ wird der Wasserverband die entsprechend notwendigen Wasserleitungen zur Versorgung des Gebietes Hanglandschaft verlegen.
- Der geplante Wasserdruck wird auch für die später zu realisierende innere Bebauung an den Planstraßen A und B ausreichend sein.
- Einer Erschließung des Gesamtgebietes steht grundsätzlich nichts entgegen. Die entsprechende Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro, welches u.a. für die Straßenplanung verantwortlich ist, erfolgte bereits.

EINGANG Amt 61	
23. Jan. 2020	
Reg.Nr.:	1421
SG:	1



Stadtwirtschaft  
**Nordhausen**

*Wie machen das.*

Stadtwerte Nordhausen - Stadtwirtschaft GmbH  
Postfach 10 02 62 · 99722 Nordhausen

Stadt Nordhausen  
Stadtplanung – Herrn Straka  
Markt 1  
99734 Nordhausen

Bearbeiter : F. Rumpf  
Durchwahl : 03631 639140  
Az./Uz : rum-kei  
Datum : 2020-01-21

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“

Sehr geehrter Herr Straka,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ bitten wir Sie aus der Sicht einer ordnungsgemäßen Ver- und Entsorgung, Stadtreinigung und Stadtbeleuchtung folgendes zu berücksichtigen:

### Stadtwirtschaft

- 1.) Die Grundstücke sind entsprechend bestehendem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz an die öffentliche Abfallverwertung und -beseitigung anzuschließen. (Anschluss- und Benutzungszwang)
- 2.) Die Zu- und Abfahrt zu den Abfallbehälterstandplätzen sind so anzulegen, dass diese nur vorwärts befahren werden.
- 3.) An den Grundstücken sind bitte individuelle Gefäßstellplätze für Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung vorzusehen. (Restabfall, Bioabfall, Wertstoffe)
- 4.) Die Zugänge von der Fahrstraße zu den Standplätzen und die Standplätze müssen einen ebenen, trittsicheren Belag haben, der so beschaffen ist, dass er den Beanspruchungen durch das Transportieren und Abstellen der Abfallgefäße standhält. Die Straßenborde vor den Grundstücken und den Gefäßstellplätzen sind abzusenken.
- 5.) Die Entsorgungsfahrzeuge können ein Gesamtgewicht von 26 t besitzen. Die Anliegerstraßen und eventuell vorgesehene Wendemöglichkeiten müssen für diese Belastung ausgelegt sein. Wendeanlagen sind gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge zu errichten, da Straßen, die nach 1991 errichtet wurden, nicht mehr rückwärts befahren werden dürfen.



Stadtwerte Nordhausen -  
Stadtwirtschaft GmbH  
Robert-Blum-Straße 1  
99734 Nordhausen

Telefon 03631 639-0  
Telefax 03631 639-169

www.stadtwerke-nordhausen.de  
info@stadtwerke-nordhausen.de

2

Geschäftsführer: Thomas Mund  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister Kai Buchmann

Handelsregister Jena  
HRB-Nr. 400682

6.) Auf den Transportwegen muss im Winter Glätte durch streuen und/oder Räumen von Eis und Schnee beseitigt sein.

7.) Die Abfallbehälter müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht unnötig angehoben werden müssen oder festfrieren.

8.) Abfallbehälter mit einem Inhalt von 60 l oder mehr, müssen so aufgestellt sein, dass der Transport über Treppen nicht erforderlich ist

9.) Zur effektiven Straßenreinigung sind die geplanten Straßen und Plätze so zu gestalten, dass Kehrmaschinen und Winterdienstfahrzeuge möglichst ungehindert ihre Aufgaben erfüllen können. Insofern ist es sinnvoll Parkmöglichkeiten zu schaffen, dass Parken nicht am Straßenrand erfolgen muss.

Für die Fahrbahnreinigung ist der Einbau von Fahrbahnschwellen, Verkehrspoller oder sonstigen künstlichen Anlagen, die eine Einengung der Fahrbahn zur Folge haben, sehr hinderlich. Wir bitten Sie von dieser Maßnahme im Rahmen der Projektierung abzusehen.

### **Straßenbeleuchtung:**

Für evtl. geplante Erschließungsstraßen in o. g. Bebauungsgebiet ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht eine Straßenbeleuchtungsanlage nach DIN 13201 vorzusehen. Die Grundlage dazu ist die Aufgabenstellung zur Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Nordhausen. Die Anschlusspunkte der vorzusehenden Beleuchtungsanlagen werden dem Planer bekannt gegeben.

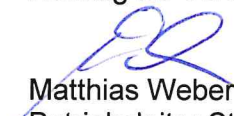
Freundliche Grüße

Stadtwerke Nordhausen –  
Stadtwirtschaft GmbH



Frank Rumpf  
Betriebsleiter Stadtwirtschaft

Stadtwerke Nordhausen –  
Holding für Versorgung und Verkehr



Matthias Weber  
Betriebsleiter Stadtbeleuchtung

EINGANG Amt 61	
04. Feb. 2020	
Reg.Nr.:	1478
SG:	7



13

STADT NORDHAUSEN  
STADTENTWÄSSERUNGSBETRIEB

Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Postfach 10 02 62, 99726 Nordhausen

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Markt 1  
99734 Nordhausen

Datum: 03.02.2020  
Bereich: Werkleitung  
Dienstgebäude: Robert-Blum-Straße 1  
Auskunft erteilt: Herr Kanowski  
Telefon: 03631 639-310  
Telefax: 03631 639-104  
e-Mail: info@abwasser-nordhausen.de  
Ihre Zeichen: 61.11.41.113  
Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben) 731300/BPlan113-Hang0302

**Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen**  
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB  
- Ihr Schreiben vom 15.01.2020 -

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange:

**STADT NORDHAUSEN**  
**Stadtentwässerungsbetrieb**  
**Robert-Blum-Straße 1 \* Tel. (03631) 639-0**  
**99734 Nordhausen**

1.  keine Äußerung
2.  Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können.
- a) Einwendungen  
**keine**
- b) Rechtsgrundlage  
/
- c) Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)  
/

3.  Fachliche Stellungnahme

Das Plangebiet ist abwassertechnisch nur teilweise öffentlich erschlossen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf § 30 (1) und 123 (3) BauGB. Eine abwasserseitige Erschließung über eine Freigefällekanalisation im Trennverfahren ist grundsätzlich möglich.

Die vorgelegten Unterlagen lassen nicht erkennen, welche der geplanten Verkehrsflächen öffentliche Verkehrsflächen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen werden. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis, dass die zukünftige öffentliche Kanalisation innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen verlaufen und zu Wartungs- und Unterhaltungszwecken mit Fahrzeugen bis 20 t anfahrbar sein muss.

Das Plangebiet wird von vorhandenen Niederschlagswassertransportleitungen in unserer Trägerschaft gekreuzt. Der vorstehende Absatz gilt gleichermaßen.

Die Bemessungsregeln für eine öffentliche Regenwasserkanalisation beinhalten die grundsätzlich schadlose Ableitung eines Starkniederschlagsereignisses mit einer Wiederkehrhäufigkeit von 2 a (Voraussetzung hierfür sind geeignete Einläufe/Einlaufbauwerke auf den angeschlossenen Flächen). Darüber hinaus gehende Untersuchungen/Lösungen obliegen nicht dem Abwasserbeseitigungspflichtigen.

Bei der Planerstellung ist dafür Sorge zu tragen, dass Niederschlagsereignisse, die über die Bemessungsansätze einer RW-Kanalisation hinausgehen, ebenfalls weitgehend schadlos bleiben. Auf Grund der Topografie im Plangebiet empfehlen wir dringend die Untersuchung bzw. Berücksichtigung geeigneter Abflusskorridore (z. B. bei der Trassierung und Anlage der öffentl. Verkehrsflächen), Rückhalteräume, Grabensysteme etc.. Auch die Auswirkungen auf den/die Vorfluter sollten untersucht werden.

Auf Grund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit des Vorfluters sind anfallende Niederschlagswässer in größtmöglicher Menge auf den Einzelgrundstücken zurückzuhalten und schadlos zu versickern. Öffentliche Flächen / Grünflächen sollten als Rückhalteräume für Starkniederschlagsereignisse ausgebildet werden.

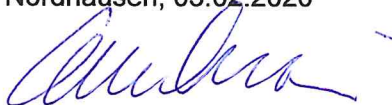
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Unter Federführung der Stadt Nordhausen, Bauamt, befindet sich die Gemeinschaftsmaßnahme „Erschließung „Am Hagenberg“, „Zur Schönen Aussicht“ und „Zum Gumpetal““ vor baulicher Umsetzung. Die Ausführungsplanung für das komplexe Erschließungsvorhaben ist abgeschlossen. Wir bitten um Berücksichtigung.

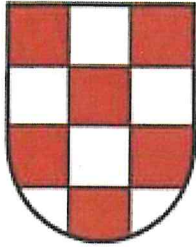
- Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

keine

Nordhausen, 03.02.2020



Kanowski  
Werkleiter



# Stadt Ellrich

mit ihren Ortsteilen:

Appenrode, Gudersleben, Rothesütte,  
Sülzhayn, Werna, Woffleben

19

EINGANG AMT 61	
11. Feb. 2020	
Begr. 1518	
SG 1	

Stadtverwaltung Ellrich • Salzstraße 8 • 99755 Ellrich

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Markt 1

99734 Nordhausen

Fachbereich	
Bauamt	
Verwaltungsgebäude	Zimmer
Salzstraße 8, Hinterhaus	16
Auskunft erteilt	Telefon Durchwahl
Frau Hauptvogel	036332/ 25 162

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
61.11.41.113

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
60 THA

Ellrich, d.  
10. Februar 2020

## Bebauungsplan Nr.113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

### Hier: Stellungnahme der Stadt Ellrich zum Bebauungsplan Nr.113

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.01.2020, Posteingang bei der Stadt Ellrich erfolgte am 20.01.2020, baten Sie um Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“.

Die von Ihnen gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 03.02.2020 ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB unterschritten worden.

Die Stellungnahme der Stadt Ellrich erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB fristgerecht innerhalb eines Monats.

Bezüglich o. g. Planungen werden von der Stadt Ellrich keine Anregungen und Bedenken geltend gemacht.

Mit freundlichem Gruß

Tina Hauptvogel  
Sachbearbeiterin Bauamt

#### Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 09:00 – 12:00 Uhr  
Mo. und Di.: 14:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 17:30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen

#### Kontakt:

Telefon: 036332 25-0  
Telefax: 036332 25-200  
E-Mail: ellrich@stadtellrich.de  
Internet: www.stadtellrich.de

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse  
Nordhausen  
Volksbank im Harz eG  
Filiale Ellrich

IBAN: DE60 8205 4052 0035 0403 3000  
BIC: HELADEF1NOR  
IBAN: DE18 2689 1484 0900 1000 0000  
BIC: GENODEF1OHA



# LANDKREIS NORDHAUSEN DER BEHINDERTENBEAUFTRAGTE

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Stadt Nordhausen  
Amt für Stadtentwicklung  
Herrn Martin Juckeland  
99726 Nordhausen  
Postfach 100663

Ihr Zeichen: 61.11.41.113  
Ihre Nachricht vom: 15.01.2020  
Unser Aktenzeichen/  
Kassenzeichen: -  
*(bitte stets angeben)*  
Auskunft erteilt: Herr Reinhold  
Fach-/Stabsbereich: siehe oben  
Dienstgebäude: Gerhart-Hauptmann-Straße 2,  
Haus 3  
Zimmer: 114  
Telefon: 03631 9143125  
Telefax: -  
E-Mail: MRreinhold@lrandh.thueringen.de  
*(nur für Schreiben ohne  
elektronische Signatur)*  
Datum: 03.02.2020

## Stellungnahme des kommunalen Behindertenbeauftragten zum Bebauungsplan Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen Nord“

Sehr geehrter Herr Juckeland,

danke für Ihr Schreiben bezüglich des o.g. Bebauungsplanes. Erklärtes Ziel des BPlanes ist ja „die Möglichkeit der Errichtung von 60-70 Einfamilienhäusern“ und damit eine allgemeine Verbesserung der Wohnsituation. Als gewählter kommunaler Behindertenbeauftragter **befürworte und unterstütze** ich deshalb selbstverständlich den geplanten Bebauungsplan. Ich gehe davon aus, dass auch bei der endgültigen Gestaltung des Geländes, die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040) auf allen Gebieten eingehalten werden. Das heißt, barrierefreie Zuwegungen mit den entsprechenden Steigungswinkeln, Behindertenparkplätze und kontrastreiche Gestaltung der Wege bzw. taktile Elemente für Sehbehinderte sollten vorgesehen werden.

Falls dabei meine Unterstützung gewünscht wird, stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

*Michael Reinhold*

Michael Reinhold  
Kommunaler Behindertenbeauftragter



Kommunaler Behindertenbeauftragter  
des Landkreises Nordhausen  
Behringstraße 3  
99734 Nordhausen



Landratsamt Nordhausen,  
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen  
www.landratsamt-nordhausen.de

Kreissparkasse Nordhausen  
BIC: HELADEF1NOR  
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0  
Telefax: (0 36 31) 911-241  
E-Mail: poststelle@lrandh.thueringen.de  
*(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)*

Commerzbank Nordhausen  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

Harz



---

**Von:** schoenfelder\*\*@\*\*\*\*\*.de  
**Gesendet:** Montag, 3. Februar 2020 21:17  
**An:** Email Bauleitplanung  
**Betreff:** Stellungnahme des ehrenamtl. Behindertenbeauftragten zum Bebauungsplan Nr.:  
113 "Hanglandschaft ....."

Sehr geehrter Herr Juckeland,  
o.g. Bebauungsplan habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.  
Das Ziel der Planung, den Bereich der Hanglandschaft städtebaulich neu zu ordnen und zu einem Standort für Wohnbebauung zu entwickeln wird seitens des Behindertenbeauftragten begrüßt und befürwortet.  
Die hier u.a. vorgesehenen zwei Mehrfamilienhäuser mit 30 WE in teilweise barrierefreier Ausführung tragen dazu bei, den bestehenden Bedarf an bezahlbarem behindertengerechten Wohnraum Rechnung zu tragen.  
Der Standort "Zentrum Nord" mit ÖPNV-Anbindung, div. Handelseinrichtungen, Dienstleistungen, med. Versorgungsmöglichkeiten, Apotheken, Gastronomie u.v.a.m. ist mit den hier möglichen kurzen Wegen als besonders günstig anzusehen.  
Bei der künftigen baulichen Realisierung dieses Vorhabens ist sicher auch eine barrierefreie Zuwegung entsprechend den geltenden Normen vorgesehen.  
Mit freundlichen Grüßen,  
Dr.Schönfelder  
ehrenamtl.Behindertenbeauftragter